

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1.00**. Monatlich 35 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., für Veramtlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 121.

Mittwoch, den 26. Mai 1897.

4. Jahrgang.

Arbeiter! Erscheint am Mittwoch in der Protest-Versammlung gegen das preussische Umsturzgesetz!

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 21. Mai 1897.

230. Sitzung.

Präsident v. Bülow eröffnet die Sitzung um 12 Uhr. Am Bundesratsstisch: Dr. v. Bötticher, Graf Posadowsky, Graf v. Helldorf.

Präsident v. Bülow schlägt vor, ein Urlaubsgesuch des Abg. Dr. Schneider-Nordhausen nicht zu genehmigen, weil dasselbe nicht mit Krankheit, sondern mit dringenden Geschäften motiviert worden.

Nichter (FvP.) beantragt, dieses Gesuch zu genehmigen. Gröber (F.) widerspricht diesem Antrage mit Rücksicht auf die Disziplinpolitik, welche die Freunde des Abg. Nichter neutral getrieben.

Nichter bestreitet letzteres. Seine Freunde hätten nichts gethan, um ein Mitglied vom Hause fernzuhalten.

Dr. Fischer (N.) bemerkt, am Sonnabend sei die Absicht der Disziplinpolitik doch zu augenscheinlich gewesen. Ein Freund des Abg. Nichter, der als Schriftführer fungiere, habe ihm selbst gesagt, es sei ihm darauf angekommen, die Beschlußfähigkeit herbeizuführen.

Nichter hält einen solchen Vorwurf des Vorredners gegen einen Kollegen, der sich nicht entschuldigen könne, für wenig hübsch. Beste man Urlaubsgesuche in dieser Weise, dann prüfe man doch auch, wie viel Zentrumsmitglieder ohne Urlaub fehlen.

Dr. Herms (FvP.) bemerkt, er könne eine Versicherung in dem von Dr. Fischer angeführten Sinne nur im Eherz gethan haben.

Gröber bemerkt, seine Freunde seien vollzählig zur Stelle, von denen des Abg. Nichter seien nur drei anwesend. Nichter: Jedes Mitglied hat das Recht, sich der Abstimmung zu enthalten. Das ist nur möglich, indem es beim Ausschluss draußen bleibe.

Gröber meint, in solchen Fällen hätten sich Die, welche sich der Abstimmung enthalten, beim Bureau zu melden.

Dr. v. Levetzow (N.) konstatiert, daß letzteres während seiner Amtsführung wiederholt geschehen sei.

Nichter hält das für unmöglich. Die Betreffenden müßten ja dann doppelt gezählt worden sein, einmal beim Eintritt in den Saal, dann bei der Abstimmung beim Bureau.

Das Urlaubsgesuch des Abg. Dr. Schneider-Nordhausen (FvP.) wird darauf gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt.

Die zweite Verathung des Gesekentwurfs, betr. den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte, wird fortgesetzt. Nachdem die Klasseneinteilung (§ 2) erledigt, wendet sich die Verhandlung zurück zu § 1 (Servistarif). Die Kommission hat in diesem Tarif einige Veränderungen vorgenommen und ein Verzeichnis der unter die einzelnen Klassen des Tarifes fallenden Stellen aufgestellt. § 1 wird debattelos angenommen.

Der § 3 der Vorlage, welcher die Deckung des Servistarifs vorzulesen, empfiehlt die Kommission zu streichen, da die Mehrererfordernisse in den Nachtragsetat hineingearbeitet worden sind. Dagegen schlägt die Kommission einen neuen § 3 vor, nach welchem die nächste Revision der Klasseneinteilung der Orte ausnahmsweise und abweichend von der Bestimmung des § 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1887 nach spätestens fünf Jahren erfolgen soll.

Dr. Hamacher (N.) verweist darauf, daß der Vertreter der Regierungen in der Kommission erklärt habe, dieselben seien gewillt, in eine ernsthafte Prüfung der gesamten Wohnungszugehörschaft einzutreten. Er möchte diese Erklärung im Plenum wiederholt sehen.

Reichssekretär Graf Posadowsky erklärt, der Reichskanzler werde bezügliche Erhebungen einleiten. Diese würden allerdings erst nach einigen Jahren abgeschlossen sein können. Sie seien aber abgeschlossen, so werde die Regierung die hervorgetretenen Härten zu beseitigen bestrebt sein.

Der Kommissionsantrag zu § 3 wird darauf angenommen.

Die Kommission beantragt nun noch folgende Resolution: „Die verbündeten Regierungen aufzufordern, dahin zu wirken, daß für die Bemessung der Höhe des Wohnungsgeldzuschusses und die entsprechende Ortssklasseneinteilung nicht ausschließlich die Servist Klassen als maßgebend betrachtet werden, und daß demgemäß der § 3 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1893 geändert wird.“

Diese Resolution wird debattelos angenommen.

Die zweite Verathung der Handwerker-Vorlage (Novelle zur Gewerbeordnung) wird darauf fortgesetzt mit der Wiederholung der nentlich wegen Beschlußfähigkeit des Hauses ergebnislos gebliebenen Abstimmung über § 100 a (Feststellung der Mehrheit bei der Entscheidung über die Bildung einer Zwangsinnung) mit dem dazu vorliegenden Antrag Nichter, die Benachrichtigung der Interessenten durch ortsbildliche Bekanntmachung und besondere Mittheilung einzutreten zu lassen.

Dieser Antrag Nichter wird gegen die Stimmen der National-Liberalen, Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt und § 100 a unverändert angenommen. Es genügt also eine oder die andere Form der Benachrichtigung.

§ 100 b enthält die zeitliche Begrenzung der Wirksamkeit der Zwangsinnungen.

Nichter beantragt hier die Streichung einer Bestimmung, wonach andere Innungen, die sich im Bezirk der Zwangsinnung befinden und für den gleichen Gewerbezweig errichtet sind, zu schließen sind, sobald die Zwangsinnung ihre Wirksamkeit begonnen.

Gamp (N.) widerspricht diesem Antrage, da es dem Prinzip der Zwangsinnung durchaus widersprechen würde, wenn neben ihr noch andere Innungen bestehen. Solche Innungen könnten allerdings selbständige Einrichtungen haben, deren Fortbestehen für die Gesamtheit der Gewerbetreibenden von großem Vortheil sein würde. In diesem Falle könnten solche Einrichtungen als besondere Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder als Aktien-Gesellschaften fortgesetzt werden.

Nichter bittet gleichwohl, seinen Antrag anzunehmen, wenigstens aber diejenigen Innungen davon auszunehmen, welche Mitglieder ohne Gesellen und Lehrlinge umfassen.

Wassermann (N.) hält letztere Ausnahme nicht für notwendig, da für solche Fälle das Gesetz ausreichende Vorsorge getroffen habe.

Der Antrag Nichter wird darauf abgelehnt, § 100 b unverändert angenommen. Ebenso debattelos § 100 c.

Als § 100 c beantragen Kuer u. Gen. (F.), einen neuen Paragraphen einzufügen, nach dem die Zwangsinnungen an die Handwerkskammern ihres Bezirks einen Bericht über alle jene Vorkommnisse innerhalb der Innung zu erstatten haben sollen, welche für die Gewerbestatistik von Bedeutung sind. Diese Jahresberichte sollen dann von den Handwerkskammern dem Bundesrath und dem Reichstage vorgelegt werden.

Meißhaus (F.) bittet um Annahme dieses Antrages, da auf diese Weise werthvolles Material für die Gewerbestatistik auf einfachstem Wege beschafft werden kann.

Dr. Kröwatsch (N.) hält diesen Antrag für überflüssig, da die Handwerkskammern als eine ihrer Aufgaben schon die Erstattung solcher Jahresberichte zugewiesen erhalten haben; sie müssen sich dabei natürlich auf Berichte der Innungen stützen. Es es von Vortheil sein würde, solche Berichte auch dem Reichstage vorzulegen, scheint ihm sehr zweifelhaft.

Nichter betont die Wichtigkeit einer zuverlässigen Berichtserstattung. Leider wisse man jetzt herzlich wenig über die Wirksamkeit vieler Innungen. Den Herren auf der Rechten müsse daher eine solche Bestimmung auch willkommen sein.

Der Antrag Kuer wird darauf abgelehnt. — Die Paragraphen 100 d und 100 e gelangen ohne Debatte zur Annahme.

§ 100 f regelt die Zugehörigkeit zur Zwangsinnung.

Nichter beantragt hier eine Milderung der Bestimmungen dahin, daß nur diejenigen der Zwangsinnung angehören müssen, welche ein stehendes Gewerbe selbstständig und der Regel nach mit Gesellen und Lehrlingen betreiben, Gewerbetreibende, die mehrere Gewerbe betreiben, sollen derjenigen Innung als Mitglieder angehören, welche für das „nach ihrer Angabe“ hauptsächlich von ihnen betriebene Gewerbe errichtet ist. Diese Frage habe für seine Freunde so große Bedeutung, daß sie dieselbe zum Gegenstand einer namentlichen Abstimmung machen müßten.

Gamp glaubt im Gegentheil, diese Frage sei von nur geringer Bedeutung. Er habe allerdings auch Bedenken gehabt, aber diese hätten sich wesentlich gegen die zu weitgehende Beschränkung des Mitgliederkreises gerichtet. Er hätte auch gern die Hausgewerbetreibenden mit einbezogen sehen, habe aber Angesichts der großen Schwierigkeiten, die da entgegenständen, auf die Stellung eines solchen Antrages verzichtet.

Dr. Bachem (F.) ersucht den Präsidenten, die Namen der Mitglieder bekannt zu geben, die den Antrag Nichter auf namentliche Abstimmung gestellt hätten. Einmal sei es von Interesse, festzustellen, ob alle Unterzeichner im Hause anwesend seien, dann aber werde damit der Geschäftsordnungskommission Material zu einer Neuregelung dieser Materie geliefert.

Nichter kann nicht einsehen, welchen Zweck Vorredner damit verfolgen (Lachen rechts.) Von der Geschäftsordnungskommission sei ausdrücklich entschieden worden, daß nur bei Vertagungs- und Schlußanträgen die Unterzeichner anwesend sein müssen. Seine Freunde hätten ein besonderes Interesse daran, daß so wichtige Prinzipien der Vorlage von einem beschlußfähigen Hause entschieden seien.

Singer (F.) hält dieses Verlangen für durchaus berechtigt. Auch seine Freunde könnten nicht dulden, daß Gesetze, die sie für schädlich hielten, durch ein paar Duzend Abgeordnete zu Stande gebracht würden. Uebrigens irre sich Bachem, wenn er annehme, daß die Unterstufungsfrage noch der Prüfung der Geschäftsordnungskommission unterliege. Die Sache sei bereits in dem von Nichter bezeichneten Sinne entschieden.

Gamp wünscht ebenfalls die Bekanntgabe der Namen der Unterzeichner.

Dr. v. Cuny (N.) hält die Ansicht des Abg. Nichter für irrig, daß aus der Neuregelung der Unterstufungsfrage geschlossen werden dürfe, daß bei allen Anträgen, die nicht auf Vertagung oder Schluß lauten, die Unterstufung auch von solchen Mitgliedern geschehen dürfe, die nicht anwesend sind.

Dr. Bachem bemerkt, er scheue nicht etwa die namentliche Abstimmung, sie wolle nur festgestellt wissen, wer von den Unterzeichnern anwesend sei oder nicht. Daran habe doch das Reich und das Volk ein Interesse. Was daraus folge, werde sich finden und liege nicht in der der Hand Abg. Nichter und Singer sondern der Mehrheit. (Beifall rechts.)

Dr. Lieber (F.) meint, auch dem Abg. Nichter müßte es doch nur annehmbar sein, daß festgestellt werde, wie viele seiner Freunde anwesend seien. (Sehr gut! rechts.)

Nichter erklärt, seine Freunde hätten von Anfang an erklärt, sie würden bei verschiedenen Punkten Anträge auf namentliche Abstimmung stellen. Im Grunde würde es gar nicht verstanden werden, wenn sie nicht von allen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln Gebrauch machten, um das Zustandekommen eines solchen Gesetzes zu verhindern. (Beifall links.)

Präsident v. Bülow verliest darauf die Namen der Unterzeichner des Antrages auf namentliche Abstimmung. Einige Namen Nichter beantragt erregt Heiterkeit auf der Rechten.

Die namentliche Abstimmung ergibt die Ablehnung des An-

trages Nichter mit 143 gegen 62 Stimmen. § 100 f wird unverändert angenommen.

§ 100 g regelt den Beitritt zur und den Austritt aus der Innung. Nach der Vorlage sollte der Austritt jederzeit erfolgen können, nach den Kommissionsbeschlüssen nur am Schlusse des Rechnungsjahres.

Nichter beantragt hier die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Gamp bittet, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen. Er sei sachlich nicht begründet, da der Reichstag bereits an zwei anderen Stellen Konventionen zugelassen habe, daß der Austritt nur am Schlusse des Rechnungsjahres erfolgen dürfe.

Der Antrag Nichter wird darauf abgelehnt, § 100 g unverändert angenommen. Ebenso die §§ 100 h bis 100 k debattelos.

In § 100 l (Übernahme von Innungsbeiträgen auf die Zwangsinnung) beantragt

Meißhaus (F.), eine von der Kommission gestrichene Bestimmung der Regierungsvorlage wieder herzustellen, nach welcher die Innungskasse dann von der höheren Verwaltungsbehörde soll geschlossen werden können, wenn bei ihrem Fortbestehen die Leistungsfähigkeit einer Ortskrankenkasse durch Verminderung der Mitgliederzahl gefährdet wird.

Unterstaatssekretär Posmann ersucht das Haus ebenfalls, um Wiederherstellung der Vorlage. Die Organisation der Krankenversicherung könne durch Aufrechterhaltung solcher Kassen leicht gefährdet werden.

Gamp bittet, es dagegen bei den Kommissionsbeschlüssen zu belassen. Im Krankenversicherungsgesetz seien einmal Ausnahmen zu Gunsten der Innungen und einzelner Betriebe gestattet worden. Dieses Privilegium zu Ungunsten der Innungen allein aufzuheben, halte er nicht für haltbar.

Nichter unterstügt den Antrag Meißhaus. Eine Betriebskrankenkasse sei doch viel weniger gefährdet für die Krankenversicherungs-Organisation, als die Kasse einer großen Zwangsinnung mit ihrer oft sehr großen Zahl von Mitgliedern. Deshalb halte er es für gerechtfertigt, der Regierung das Recht zuzusprechen, solche Kassen zu schließen, wenn durch sie die Leistungsfähigkeit einer Ortskasse bedroht scheint.

Schmidt-Berlin (F.) befragt ebenfalls den Antrag Meißhaus im Interesse der Wahrung möglicher Einheitlichkeit auf dem Gebiete der Krankenversicherung.

Förster-Reuß (F.) beantragt namentliche Abstimmung über den Antrag Meißhaus.

Dr. Bachem ersucht auch hier um Verlesung der Namen der Unterzeichner dieses Antrages.

Vizepräsident Spahn läßt die Namen durch einen der Schriftführer verlesen. Einige Namen Nichter anwesender werden rechts wiederum mit Heiterkeit aufgenommen.

Nichter (FvP.): Der Vollständigkeit halber stelle ich fest, daß mein Name nicht mit unter dem Antrage steht, daß ich aber gleichwohl anwesend bin. (Große Heiterkeit.)

Die namentliche Abstimmung ergibt die Anwesenheit von nur 193 Mitgliedern, von denen 62 für, 131 gegen die Wiederherstellung der Vorlage stimmen. — Da das Haus somit nicht beschlußfähig ist, muß die Sitzung abgebrochen werden.

231. Sitzung vom 24. Mai, 4 1/2 Uhr.

Am Ministertische: Dr. v. Bötticher, Graf Posadowsky. Das Haus tritt in die erste Verathung der Vorlage auf Ausbehnung der Arbeiter-Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung und der Krankenversicherung auf die Arbeiter der Konfektionsbranche ein.

Mirbach (N.): Die Uebelstände in der Konfektionsindustrie sind nach der Feststellung der Kommission für Arbeiterstatistik keineswegs so groß, wie es seiner Zeit behauptet wurde. Immerhin sind einige Uebelstände festzustellen. Diese sollen durch die Vorlage beseitigt werden. Einmal hat vielfach eine zu lange Arbeitszeit Platz gegriffen, und das ist oft eine Folge ungemein niedriger Löhne. Diese wieder sind eine Folge des großen Andranges; das sollte den Arbeitern doch endlich einmal die Augen öffnen. Sie sollten damit einverstanden sein, daß der Zugang von Arbeitskräften nach den großen Städten eingeschränkt werde. Sie sollten selbst dazu beitragen, daß die Arbeiter draußen darüber aufklärt würden, daß in den großen Städten kein Heil für sie ist. So lange man das nicht erreicht, bleiben alle sozialpolitischen Maßnahmen ein Schlag ins Wasser. Wir haben gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage schwere Bedenken, zumal nach den Erfahrungen mit der Wädereiverordnung. In der jetzigen Form ist jedenfalls die Vorlage für uns nicht annehmbar. Wäre die Geschäftslage des Hauses noch eine günstigere, so würden wir die Verweisung an eine Kommission beantragen. Davon muß jetzt aber natürlich Abstand genommen werden.

Dorn (N.): Das Prinzip der Vorlage wird wohl allgemein gebilligt werden, es ist mir aber zweifelhaft, ob alle Bestimmungen derselben auch überall durchführbar sind. In kleineren Orten möchte ich das jedenfalls für schwierig halten. Die Vorlage könnte somit ohne genaue Prüfung in einer Kommission nicht angenommen werden. Ich beantrage daher die Verweisung derselben an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Mollath (F.): Ich glaube, daß die Herren National-Liberalen wenigstens noch auf dem Boden der Feinerzeit von ihnen gestellten Anträge stehen würden, die ein Minimum vom Schutz für die Konfektionsarbeiter darstellten. Aber die Begeisterung für diese Arbeiter, welche das große Ereigniß des Ausstandes anfauchte, scheint schon wieder verwaht zu sein. Freilich existiren ähnliche Uebelstände in allen Betriebszweigen der Hausindustrie; schlechte Zahlung, übermäßig lange Arbeitszeit, Ausbeutung der Kinder und dergleichen finden sich noch in einer Reihe anderer Industrien. Herr Mirbach hat gemeint, die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik hätten nicht so schlimme Uebelstände ergeben, wie man er-

wartet habe; sind wirklich keine schlimmen Missethäter vorhanden, wenn Frauen in Breslau ein Dutzend Hemden für sechszig Pfennig anfertigen, also ein Lohn, den man noch nicht einmal Hungerlohn nennen kann? Wohlthätige Ungehörlichkeiten finden sich überall in der Konfektionsindustrie. Der Abgeordnete Wirbach sieht alles Unheil in dem Bezug nach den großen Städten und meinte dann, unsere Partei solle diesen Bezug verhindern. Aber es ist festgesetzt worden, daß gerade auf dem platten Lande die schlimmsten Hungerlöhne gezahlt werden und diese mit ihrer Konkurrenz auch die Löhne in den großen Städten brücken. (Sehr richtig!) bei den Sozialdemokraten.) Aber solche Thatsachen sieht man nur in außerordentlichen Zeiten, wie es die des Streiks eine war; heute wollen die Herren National-Liberalen nicht einmal die Maßregeln festhalten, die sie damals für erforderlich hielten und die damals die große Mehrheit des Hauses gebilligt hätten. Besonders ist ein ausgiebiger Arbeiterschutz im Sinne des § 187 a der Vorlage erforderlich, es ist nöthig, daß den über die Kräfte angestregten Kindern und jugendlichen Arbeitern nicht noch aus der Fabrik Arbeit mit nach Hause gegeben wird. Die Regierungsvorlage ist noch lange keine Befreiung der zu Tage getretenen Missethäter, sie macht nur einen äußerst bescheidenen Versuch dazu. Eine Ueberweisung an die Kommission würde auch diesen Versuch für die gegenwärtige Tagung befehlen; wenn es der Mehrheit Ernst wäre mit der Absicht, den bedrängten Arbeitern der Konfektion zu helfen, so müßte sie die Vorlage ohne Kommissionsberatung im Plenum erledigen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. (W.): Ich stelle mich ganz auf den Boden der Vorlage, hatte indess wegen ihrer Wichtigkeit eine gründlichere Prüfung ihrer Einzelheiten für geboten. Eine solche kann nur in einer Kommission vorgenommen werden. Es wird in der Vorlage viel zu viel dem Ermessen des Bundesraths überlassen. Daß die Verhältnisse der Konfektionsarbeiter so ungünstig sind, ist keineswegs lediglich Schuld der Arbeitgeber, es ist vielmehr dadurch mit verschuldet, daß es diesen Arbeitern an jeglicher Organisation fehlt. Es liegt ferner daran, daß man die Gewerbeaufsicht nicht auf diese Branche ausgedehnt hat.

Dr. Fige (H.): Die Vorlage wird im Wesentlichen mitverhandelt. Sie soll ja nicht allein unseren Wünschen Rechnung tragen, denn es ist uns ja noch eine Verordnung des Bundesraths in Aussicht gestellt worden. Hauptsächlich kommt diese recht bald. Ich würde geneigt sein, die Vorlage in zweiter Lesung noch im Plenum zu erledigen, da aber eine größere Partei eine Kommissionsberatung wünscht, kann ich mich dem nicht widersetzen. Ich hoffe aber, daß die Vorlage trotzdem noch in dieser Session zu Stande kommt, daß vor Allem ihrer Verabschiedung von Seiten der Linken kein Widerstand entgegengekehrt wird.

Richter (H.): Die Vorlage läßt auch mir viel zu viel in das Ermessen des Bundesraths gestellt. Es ist daher ernstlich zu prüfen, ob man durch dieselbe nicht die Sache eher verschlimmert, als verbessert. Bei der Kolllision der Geschäfte hat wohl überhaupt noch Niemand Zeit gehabt, sich genau über die erst vor wenigen Tagen eingebrachte Vorlage zu informieren. Der Reichstag muß vor Allem seine eigene Stellung wahren. Er ist eine gesetzgebende Körperschaft und darf Dinge, die zu seiner Kompetenz gehören, nicht dem Bundesrath überlassen. Wozu das führt, hat uns die Bäckereiverordnung gezeigt. Die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausindustrie ist in hohem Grade bedenklich. Die in dieser Beschäftigten sind keineswegs allein auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen. Durch ihre Einbeziehung in die Krankenversicherung greift man tief in die Familienverhältnisse ein, ohne den Grundursachen der Missethäter zu Leibe zu gehen. Ich halte daher auch meinerseits die Prüfung der Vorlage in einer Kommission für nöthig.

Wassermann (W.): Wir halten an dem in unserer vorjährigen Interpellation zum Ausdruck gebrachten Standpunkt fest. Wir müssen daher bemüht sein, diesen Standpunkt in der Vorlage mehr zur Geltung zu bringen. Das können wir nicht gut in der zweiten Lesung im Plenum, sondern in einer Kommission. Die Kommissionsberatung dürfte nur wenige Tage in Anspruch nehmen.

Die Vorlage wird darauf an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. (Fortsetzung der zweiten Beratung der Handwerker-Vorlage, Nachtragsetat, Besoldungsverbesserungsvorlage.)
Schluß 5 1/2 Uhr.

Politische Mundschau. Deutschland.

Die Abstimmung des Abgeordneten Prinzen Hohenlohe zu Gunsten des Vereins-Nothgesetzes ist für die Konservativen Anlaß gewesen, den Prinzen mit allerhand Liebenswürdigkeiten zu regalieren. Die „Konf. Kor.“ hatte sogar in recht albernem Hohn geschrieben, es „wäre wünschenswerth, wenn der Prinz aus seiner Handlungsweise, wie seiner Zeit Prinz Carolath, auch die nothwendigen Konsequenzen ziehen und seinen Platz auf dem Sitze einer derjenigen Parteien einnehmen wollte, deren Demonstration er durch seine Abstimmung unterstützt hat. — Noch lächerlicher gerberdet sich die „Kreuzzeitung“, die ihrer Wuth über das Verhalten des Prinzen in folgende Phrasen kleidet: „Die Konservativen waren über jene Abstimmung des Abg. Prinzen Hohenlohe ebenso wenig überrascht, wie über die bei der Beratung der Handwerker-Vorlage, bei der er auch mit der Linken stimmte. Der Abg. Prinz Hohenlohe befindet sich eben in derselben Entwickelung nach links hin, die der Prinz zu Schönau-Carolath bereits vollzogen hat. Aus seiner Abstimmung aber Schlüsse auf die Meinung seines Vaters dafür zu ziehen, daß dieser hinsichtlich des Vereinsgesetzes ebenso denke, wie sein Sohn, scheint uns für den Minister-Präsidenten Fürst Hohenlohe geradezu beleidigend (1) zu sein. Sein Sohn ist doch alt genug, um seine eigenen Wege gehen zu können.“ — Das ist, so meint treffend die „Volksztg.“, die richtige Junker-manner, die hier das fromme Blatt an den Tag legt! Aus dieser Gehässigkeit ersieht man nur, wie unange-nehm es der Junkerpartei ist, daß der Prinz seiner besseren Ueberzeugung Folge geleistet hat, wenn es auch bequemer ist, das Echo der Regierung zu sein.

Die nicht vorhandene Verfügung des Kriegsministers. Vor dem Schöffengericht in München kam am 20. Mai eine interessante Beleidigungsklage zur Verhandlung. Ein Schriftsteller, verabschiedeter Offizier, hatte von der Ortsgruppe pensionirter Offiziere eine Einladung zum Beirath erhalten. Er fand sich auch dort ein, es wurde ihm aber bald bedeutet, er möge nicht wiederkommen, weil seine Verabschiedung nicht als ehrenvoll anzusehen sei. Es entstand eine heftige Auseinandersetzung zwischen dem Herrn, der den Thatbestand bestritt, und den Vorständen der Ortsgruppe. Diese erklärten hierbei, eine

kriegsministerielle Verfügung vom Jahre 1884 befehle, daß Offiziere, die auf höhere Aufforderung ihr Abschiedsgesuch nicht einreichen, zu verabschieden und diese Verabschiedung dann als eine nicht ehrenvolle zu betrachten sei. Diese Bestimmung treffe auf den in Rede stehenden Herrn zu. Dieser wehrte sich energisch und gebrauchte scharfe Ausdrücke, wegen deren die Vorstände der Ortsgruppe Beleidigungsklage stellten. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei, indem es ihm einerseits den Schutz berechtigter Interessen zubilligte, andererseits den verschiedenen unter Klage gestellten Ausdrücken den beleidigenden Charakter abspach. Das Interessanteste an der Verhandlung war, daß das Vorhandensein der erwähnten kriegsministeriellen Verfügung nicht bestritten wurde.

Professor, Unteroffizier, Schullehrer. Das Toffte, was seit langem vom Universitätskatheder ausging, ist der Vorschlag des Professors Dr. Bornhak von der juristischen Fakultät zu Berlin, die Militäranwärter zu Volksschullehrern zu machen. Der Herr Professor läßt sich in der „Selbstverwaltung“ also vernehmen:

„Können Sie (die Unteroffiziere) sich die nöthige Ausbildung für den höheren Subalterndienst aneignen, so vermögen Sie auch die weit geringeren Kenntnisse zu erwerben, die der Schuldienst erfordert. Und wenn die hervorragend verantwortungsvollen und selbstständige Stellung der Gendarmen ausschließlich von ehemaligen Soldaten ausgefüllt wird, so ist nicht abzusehen, weshalb von allen Unterbeamtenstellen gerade die der Volksschullehrer den Militäranwärtern vorenthalten wird, die als Unteroffiziere schon ein gewisses pädagogisches Talent (11) haben entwickeln müssen. Die Ausbildungszeit wird eine erheblich kürzere sein können, als bei den Zivil-Seminaristen, da es sich ja bei den Militäranwärtern um gereifte Männer handelt, die schon ganz andere Lebenskenntnisse mitbringen, als jetzt der eintretende Seminarist. Außerdem haben gerade die Militäranwärter schon während ihrer Militärzeit die beste Gelegenheit, in Schönschrift, Rechnen und Religion ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern und sich damit für ihren künftigen Beruf vorzubereiten. Daß die ehemaligen Unteroffiziere im Turnen ausreichend bewandert sind, versteht sich von selbst, und die ehemaligen Militärmusiker werden sich auch in Bezug auf die Musik zu einer Reihe des Lehrersstandes entwickeln. So bringt denn der Militäranwärter gerade für das Amt des Volksschullehrers bereits so viel mit wie für keinen anderen bürgerlichen Beruf. Fordern die Interessen des Heeres wie der bürgerlichen Gesellschaft in gleicher Weise eine Erweiterung der den Militäranwärter vorbehaltenen Stellen, so bietet der Schuldienst das geeignetste Feld.“

Wir können, schreibt der „Vorwärts“, diesen Vorschlag des Herrn Dr. Bornhak nur dahin ergänzen, daß die Unteroffiziere nicht nur zu Volksschullehrern, sondern auch zu Gymnasiallehrern und Universitätsdozenten gemacht werden müßten. Der Unteroffizier, welcher nach Herrn Lings „St. Vertreter Gottes auf Erden“ ist, kann getrost auch statt des Professor Dr. Bornhak auf das Katheder steigen.

Das „Militär-Wochenblatt“ hat bekanntlich früher schon einmal denselben Vorschlag gemacht. Daß ein Professor der ersten deutschen Universität ihn allen Ernstes wieder aufnehmen kann, gereicht wahrlich der deutschen Wissenschaft zur höchsten Ehre.

Wir können beim besten Willen nicht annehmen, daß es Herrn Dr. Bornhaks Ernst ist, wir glauben vielmehr, daß er sich einen schlechten Witz erlaubt hat. Die Herren Volksschullehrer aber mögen sich diesen „Witz“ zur Notiz nehmen.

Gegen das Margarinegesetz haben am Mittwoch, den 19. Mai 1897, gestimmt die Abgeordneten: Abt, Baron von Arnswaldt-Hardenbostel, Auer, Augst, Dr. Barth, Wassermann, Bebel, Beckh, Benoit, Birk, Dr. Böhme, Volk, Dr. Bostetter, Brühne, Brünnings, Brund, Buddeberg, Bueh, Prinz v. Carolath-Schönaich, Casselmann, Dr. von Cuny, Graf von der Decken (Ringelheim), Etni, Fischer, Förster (Reuß), Frank (Baden), Frohne, Fuchs, Fusanget, Galler, Gaulke, Gerisch, Geyer, Gölner, Dr. Hammacher, Harm, Dr. Hasse, Herbert, Dr. Hermes, Frhr. v. Hohenberg, Hofmann (Chemnitz), Horn (Sachsen), Kauffmann, Kercher, Klees, Kndörke, Dr. Kruse, Kühn, Kurert, Legien, Lessing, Lieblnacht, Lorenzen, Lüders, Dr. Lütgenau, Lüttich, Naager, Dr. von Niquardsen, Meister, Metzger (Hamburg), Möller, Mollenhuber, Mundel, Göb v. Olenhusen, Dr. Omann, Dr. Paasche, Dr. Pachnicke, Peus, Pflüger, Dr. Pieschel, Placke, Quentin, Reibhaus, Richter, Rickert, Roßke, Schippel, Schmidt (Berlin), Schmidt (Eberfeld), Schmidt (Frankfurt), Schmidt (Sachsen), Dr. Schmitt (Mainz), Dr. Schneider, Schröder, Schumacher, Seifert, Singer, Stadthagen, Stolle, Thomsen, Tzapauer, Ulrich, Vogtherr, v. Vollmar, Walter, Wamhoff, Freiherr von Wangenheim, Weiß, Wurm, Zubeil. — Der Abstimmung enthielten sich Graf von Bernstorff (Nelken), Zimmermann, Winterer.

Die Zusammenstellung ergibt, daß nahezu die Hälfte der gegnerischen Stimmen von der Sozialdemokratie gestellt worden ist. Der Vertreter Lübecks hat es vorgezogen, bei dieser wichtigen Abstimmung zu fehlen; er hat sich damit begnügt, im „Reichsverein“ nachträglich mit Worten nachzuholen, was er hier an Thaten hat fehlen lassen.

Ein sehr fest stehender Reichstagsabgeordneter scheint der in Donaueschingen-Willingen gewählte Nationalliberal Dr. Metz zu sein. Sein Mandat ist von der Wahlprüfungs-Kommission längst kassirt. In solchen Fällen ist es feststehende Sitte im Reichstage, daß der betreffende Abgeordnete sich aller weiteren Thätigkeit im Reichstage enthält, bis der Beschluß des Plenums ergangen ist. Im vorliegenden Falle kommt noch dazu, daß das Mandat des Abg. Dr. Metz von der Kommission mit so großer Mehrheit — mit allen Stimmen gegen diejenigen der Nationalliberalen — kassirt ist, daß an der Bestätigung dieses Beschlusses durch das Plenum des Reichstages gar nicht zu zweifeln ist. Trotzdem bleibt Herr Dr. Metz ruhig an seinem Plage und stimmt sogar bei der namentlichen Abstimmung über das Vereinsnotengesetz mit. Das einzig Richtige für ihn wäre gewesen, nach dem Beschlusse der Kommission sofort sein durchläter Mandat niederzulegen und nicht abzuwarten, bis der Reichstag, der einstweilen noch mit dringenderen Geschäften befaßt ist, über seine Wahl endgültig Beschluß faßt. Aber der Herr scheint sich seinen ehemaligen Dortmunder Kollegen Möller zum Vorbild genommen zu haben.

England.

Enthüllungen über Dr. Jamesons Einfall. In der letzten Sitzung des parlamentarischen Ausschusses sind endlich die vielgenannten Depeschen vorgelegt worden, die im Herbst 1895 zwischen Dr. Harris in London und Cecil Rhodes in Kapstadt ausgetauscht wurden. Nicht alle Telegramme; denn man hatte vorwiegend der Telegraphengesellschaft Zeit gelassen, die vor dem 1. November 1895 gesandten zu vernichten.

Aber auch die vorgelegten genigten, um die Mitschuld wenigstens dreier Londoner Direktoren, unter anderem des Grafen Grey, zu beweisen. Auch die Rolle, die das bekannte Londoner Blatt, die „Times“, in der Verschönerung gespielt hat, ist, gelinde gesagt, nicht sehr rühmlich. Eine ihrer Mitarbeiterinnen, eine gewisse Miss Shaw, scheint bestochen worden zu sein, und sie hat das Blatt mit Mittheilungen beeinflusst, die von Cecil Rhodes an sie gesandt wurden. Die Angelegenheit erinnert in manchen Punkten an die Enthüllungen vor der berüchtigten Parnellkommission.

Dagegen ist es dem Zeugen Dr. Harris nicht so vollständig gelungen, die Mitwissenschaft eines verstorbenen Beamten des Kolonialamtes zu beweisen. Der Beamte Fairfield mußte vermuthlich von der Absicht des Cecil Rhodes, eine Polizeimacht an der Grenze des Transvaal zu versammeln. Ähnliches hatte schon vor ihm Lord Loch gethan, mit der Zustimmung des Kolonialamtes. Aber daß die von Rhodes bei Pitani versammelte Truppe in den letzten Tagen des Januar völkerrechtswidrig in Transvaal einbrechen sollte, scheint man im Kolonialamt nicht gewußt zu haben — weil man es nicht wissen wollte.

Lübeck und Nachbargebiete.

26. Mai.

Zuzug ist fernzuhalten von Tischlern nach Rostock, von Bäckern nach Dänemark und Schweden.

Wachung Holzarbeiter! Nach den Möbelabriken von Gebr. Wasserstradt, W. Senff, H. M. Th. Bahrdt, J. P. S. Pamperin, F. Schramm, Demuth u. Co., sowie L. D. J. Bangert ist der Zuzug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rhode, Ledestraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Bürgerchaftskandidaturen. Der Vaterstädtische Verein hat als Kandidaten zur Bürgerchaftswahl für das Jakob-Duquartier und die Vorstadt St. Gertrud die Herren J. H. Hartwig und Otto Quittenstädt aufgestellt.

Untersuchung ist eingeleitet gegen einen Schuhmacher, welcher beschuldigt wird, einem Tischler einen neuen Pantoffel Verletzungen im Gesicht beigebracht zu haben.

Von einem Radler überfahren wurde am Sonnabend Abend ein Schlachter in den Rabeburger Allee. Der Radler ist zur Anzeige gebracht.

Verhaftet wurde ein Tölpel wegen dringenden Verdachtes, im Juni 1895 einen Meineid geleistet zu haben.

Hamburg. Große Explosion in der Dynamitfabrik in Krümmel bei Geesthacht. Montag Morgen, wenige Minuten nach 6 Uhr, wurden die Bewohner von Bergedorf, Harburg, Wandsbek, ja selbst viele Einwohner der ehemaligen Vororte sowie des Landgebietes im Osten von Hamburg durch einen furchtbaren Knall erschreckt, dem unmittelbar darauf eine zweite, ebenso heftige Detonation folgte. Rasch verbreitete sich in Bergedorf und Umgegend das durchaus auf Irrthum beruhende Gerücht, die Pulverfabrik bei Geesthacht sei in die Luft geflogen; andererseits wurde erzählt, daß die Explosion in der Dynamitfabrik in Krümmel stattgefunden habe. Diese Kunde war begründet.

Der Bergedorfer Korrespondent des „Hamb. Echo“ berichtet darüber: Eine verheerende Explosion ereignete sich heute Morgen auf der etwa 3/4 Stunden von Geesthacht entfernt liegenden Dynamitfabrik Krümmel. Einige Minuten nach 6 Uhr wurden die Bewohner der Umgegend meilenweit durch einen starken, dumpfen Knall aus dem Schlummer geweckt, dem rasch ein zweiter, noch heftigerer, folgte. Kurz darauf hörte man noch zwei etwas weniger starke Detonationen. Erregt eilten nun die Bewohner auf die Straße, und von dunkler Ahnung

erfüllt raunte man sich gegenseitig zu: Auf der Dynamitfabrik Krümmel ist ein Unglück geschehen. Und so war es. Vier Schuppen eines neuerbauten und erst vor vier Wochen in Betrieb genommenen Theiles der Fabrik sind in die Luft gesprungen, während ein fünfter, von der Explosion verschont gebliebener Schuppen eingestürzt ist. Die Katastrophe ereignete sich in dem sogenannten Knechtenschuppen und sind die in diesem Gebäude beschäftigt gewesen vier Arbeiter sämtlich verunglückt, während es den übrigen Arbeitern noch gelang, rechtzeitig Deckung zu suchen. Von den vier Getödteten konnten die Körpertheile nur fehenweise aufgefunden werden. Die Zahl der mehr oder weniger Verletzten ist erheblich, doch sollen ganz schwere Fälle nicht zu verzeichnen sein. Die Gewalt des Luftdrucks war eine ganz ungeheure. Auf der Fabrik wurden sämtliche Pfannenmacher stark beschädigt und fast alle Fensterscheiben eingedrückt. Einem dem Eingange zur Fabrik gegenüberliegenden, mit Strohdach gedeckten, älteren Gebäude sind an der einen Seite die Dachsparren eingeknickt und das Stroh hängt lose herunter. Auf der handversehen Seite der Elbe sind einige Häuser mit Pfannenmacher stark beschädigt und viele Scheiben entzwei gegangen. In Geesthache zitterten die Häuser fast wie bei einem Erdbeben und sind vielfach die Fensterscheiben gesprungen und theilweise die Thüren demolirt. Selbst in dem über drei Stunden entfernt liegenden Bergedorf sind mehrfach die Thüren und Fenster aufgesprungen.

Auf der Unglücksstelle wurden zentnerschwere Theile vom Mauerwerk Hunderte von Metern weit fortgeschleudert. Dicke Eisenträger sind wie Schwefelhölzer abgerissen. Ueber die Ursache der Katastrophe wird sich wohl nie etwas Positives feststellen lassen, da Diejenigen, welche vielleicht darüber auszusagen vermöchten, nicht mehr unter den Lebenden weilen. Zu Tode kamen die Arbeiter zwei Gebrüder Schmidt, wovon der eine in Geesthacht und der andere in Tesperhude wohnte, Steffens, gleichfalls in Tesperhude wohnhaft, und Hüttmann, dessen Familie in Blüsing bei Lanenburg wohnt. Die vier Getödteten sind sämtlich verheirathet.

Wie aus Geesthacht direkt mitgetheilt wird, erstreckte sich die Hauptexplosion auf die Sprengölffabrik und die Mischwerke. Eine größere Anzahl leichter Verwundungen durch niederfallende Stein- und Eisenmassen ist zu verzeichnen. — Die Krümmeler Werke gehören der in Hamburg domicilirten Dynamit A. G. vormals Alfred Nobel u. Co. In dem in die Luft gesprungenen Lagererschuppen (von dem die zweite Detonation herrührte) sollen ca. 5000 Pfund Dynamit gelagert gewesen sein.

Die Explosion machte sich auch in der Hafengegend wie ein schwaches Erdbeben bemerkbar, ebenso in Hamburg, wie von dort berichtet wird.

Nach einem Bericht des „Fremdenblattes“ sollen im Ganzen fünf Schuppen durch die Explosion zerstört worden

sein, während ein sechster stehen blieb. Die Explosion ist die größte, die die Fabrik seit ihrer 1869 erfolgten Eröffnung zu verzeichnen hat. Die letzte Explosion, bei welcher ein Mann getödtet wurde, erfolgte vor drei Jahren in der jetzt als Reserve-Delfabrik dienenden, an der Elbe gelegenen Delfabrik. Von der Ansicht ausgehend, daß die Luftdruckwirkung der Explosion weniger stark sein werde, hatte man die neue Delfabrik, der Schauplatz der heutigen Explosion, auf erhöhtem Terrän in der Nähe des Waldes angelegt. Diese Ansicht hat sich nun als falsch erwiesen. Die Wirkung der heutigen Explosion war eine weit größere, als je zuvor bei einer Explosion in der tiefer an der Elbe gelegenen Delfabrik. Die Räume in der Nähe der Fabrik sind, nach Berichten von Augenzeugen, wie weggerast. Ueber die vier verunglückten Arbeiter wird noch berichtet: Arbeiter Franz Schmidt aus Grünhof, ist Vater von zwei Kindern, dessen Bruder Carl Schmidt aus Geesthacht, ebenfalls Vater von zwei Kindern, Ernst Hüttmann aus Blüsing, Vater von drei Kindern, und Heinrich Steffens aus Tespe, Vater von sieben Kindern.

Eternshanz-Biehmarkt.

Hamburg, 24. Mai.

Der Schweinehandel verlief gut. Zugelassen wurden 1250 Stück, davon vom Norden — 614 vom Süden — Stück. Preise: Beizschweine schwere 46—47 Mk., leicht 47—49 Mk., Sauen 32—34 Mk. und Ferkel 44—47 Mk. pr. 100 Stk.

Grosse öffentl. Protest-Versammlung

am Mittwoch, den 26. Mai 1897, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Circus Reuterkrug.

Tagesordnung: 1) Die preussische Vereinsgesetznovelle und ihre Gefahr für die Volkrechte. (Referent Theod. Schwartz.)
2) Diskussion.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.
Peter Pape.

Zu verm. ein freundl. möbl. Zimmer für einen jungen Mann mit Pension. Volkstr. 21. St.

Gesucht per sofort oder zum 1. Juni ein Mädchen oder eine Frau für einige Stunden des Tages.

A. Hardt, Palauerstr. 18.

Gesucht zu sofort ein Knecht

bei einem Werk. Schwartzauer Allee 16a.

Gesucht sofort 5 bis 6 tüchtige Aranen zum Spargelstechen. Tageslohn Mt. 1.40. Näheres Brockmann, „Weißer Engel“.

Billig zu verkaufen 1 U. Küchenstuhl. Näheres Ludwigsstr. 57.

Billig zu verkaufen 1 Kinderwagen. Dörtestr. 56.

Ein verheiratheter Mann in sicherer Verdienststelle sucht wegen augenblicklicher Verlegenheit ein Darlehn von 200 Mark zu monatlicher Abzahlung. Gest. Anerbietungen unter W I an die Exped. dieses Blattes.

Gefunden am Sonntag im Schwartzauer Gehölz ein Ring. Abzugeben Weddergrube 68, Df.

R. Kroll, Schuhmacher, Schützenstraße 21a, empfiehlt sich zu allen in seinem Fach vorkommenden Arbeiten.

Ohrringe werden eingesteckt bei Frau E. Hannemann, obere Marienstraße 6, part.

Feinste Meiereibutter

1 Pf. 1,05 Mk.

Th. Böckmann, Rahlhorststr. 39a.

Golst. Käse, 15 Pf., Tilsiter Käse, 25, 40 und 60 Pf., Limburger Käse, Stück 10 Pf., feinste Tafelbutter, 1 u. 1,10 Mt., Schmalz, 1 Pf. 40, 2 Pf. 75 Pf., bei 5 Pf. à 35 Pf.

August Holst

Golst. Str. 6.

Die Schweineschlachtereie von

W. Strohfeldt

73 Glockengießerstraße 73

empfehlst:

Frische Flohnen, 50 Pf.
Schweinefleisch . . . Pf. 50 Pf.
Carbonade . . . Pf. 60 Pf.
Quenfleisch . . . Pf. 50 Pf.
Prima Schmalz . . . Pf. 60 Pf.
Praten-Schmalz . . . Pf. 30 Pf.
Kopf und Bein . . . Pf. 20 Pf.
Geräucherten Speck . . . Pf. 60 Pf.
Gehackte Mettwurst . . . Pf. 60 Pf.
Geräuch. Mettwurst . . . Pf. 70 Pf.

Nur noch kurze Zeit!

Grosser Ausverkauf!

Wegen vollständiger Aufgabe des Ladengeschäfts
D. Wallach, Sandstrasse 4

sollen sämtlich vorhandene und noch in Arbeit befindliche

Herren- u. Knaben-Garderoben

in noch sehr großer Auswahl, um schnellstens zu räumen, ganz enorm billig verkauft werden: Buckskin-Neste, Unterzeuge, colossal billig, 1 $\frac{1}{2}$ breite Buckskin-Neste, jezt ganzes Meter von 90 Pf., Normal-Unterjacken und Hosen, jezt von 60 Pf.

Wer Geld sparen will

kaufe seinen Bedarf in Herren- und Knaben-Garderoben, Buckskin-Neste, Unterzeuge re. im Ausverkauf bei

D. Wallach, Sandstr. 4. Inh.: J. S. Kieve.

Ihre nur aus bestem Hopfen und Malz gebrauten Biere, Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die

Adler-Brauerei.

Inh.: G. Teichgräber.

Achtung! Metallarbeiter!

Donnerstag den 27. Mai:

Familienabend verb. mit Concert und Vorträgen im Vereinshaus, Johannisstr. 50.

Eintritt für Herren 30 Pf., eine Dame frei. Damen 20 Pf.

Anfang 6 Uhr. Ende 12 Uhr.

Der Erlös ist für die Familien der Opfer des Thiel'schen Streiks bestimmt. Die Ortsverwaltung.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

Volkslexikon

Nachschlagebuch für sämtliche Wissenszweige mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozialpolitik, nebst Generalregister. Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern herausgegeben von Emanuel Warm. Erscheint in Lieferungen à 20 Pfennig.

Musik! Harmonikas reparirt sauber und billig Musikhaus Jack.

Sammlung gemeinverständlicher Abhandlungen.

Wovon lebst Du?

Eine der besten Agitationsbroschüren. Aus dem Russischen überseht von Simon Dykstein. Zu beziehen durch die Expedition des Lübecker Volksboten

Tapeten.

Große Auswahl! Billige Preise! Hans Fock, Fadenb. Allee 10.

37 Megidienstraße 37

finden Sie eine vorzügliche Auswahl Tapeten, Borden und Gardinenkasten zu billigsten Preisen. E. L. Schwartz.

F. M. & Co.

Dienstag Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Verband der Fabrik-, Land-, Sälsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands (Zahlstelle Lübeck.)

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag den 25. Mai Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei F. Lecke, Lederstrasse 3. Die Ortsverwaltung.

Mitglieder-Versammlung

der Schauerlente

am Mittwoch den 26. Mai Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Vereinshaus, Johannisstraße 50 Tages-Ordnung. Kartellbericht. Fragelasten. Verschiedenes. Der Vorstand.

Tivoli-Theater.

Mittwoch den 26. Mai: Extra-Vorstellung zu halben Preisen Anfang 8 Uhr. Der Hypochonder. Lustspiel in 4 Akten. Preise: Balkon 20 Pf., Parterre 30 Pf., 1. Pl. 40 Pf., Parquet u. Loge 75 Pf.

Waarenhaus Max Braun

Breitestraße 33 LÜBECK Früher Bavaria

Größtes und billigstes Sortiments-Geschäft am Plage

empfiehlt:

Kurzwaaren.

Tailienstangen, unfortirt, Dhd. 5 Pf.
 Tailienstangen, gefapfelt, Dhd. 14 Pf.
 Gurtband mit Gold, Mtr. 4 Pf.
 Gurtband mit Satin, Mtr. 9 Pf.
 Schweißblätter, Paar 6, 12, 14, 19 bis 45 Pf.
 Tailienkörper, Mtr. 34, 40, 44 bis 74 Pf.
 Rockmoiree, Mtr. 28, 38 Pf.
 Jaconet, Mtr. 23, 26, 29 bis 35 Pf.
 Futtergace, Mtr. 18 und 25 Pf.
 Samalthe, alle Farben, Mtr. 3 Pf.
 Velourborte, farbig, Mtr. 5, 7 Pf.

Seidenstoffe, Sammete, Plüche.
 Perl garnituren von 58 Pf. bis 8 Mk.
Spitzen- und Schleiertulle.

Wäsche.

Erstlingshemden, Stück 12, 18, 20 Pf.
 Knaben- u. Mädchenhemden, St. v. 36 Pf. an.
 Damen-Hemden, Stück 58, 65, 75 Pf. bis 3,50 Mk.
 Herren-Hemden, Stück 1,10, 1,45 bis 2,50 Mk.
 Negligé Jacken, weiß u. farbig, Stck. 75, 95 bis 3,50
 Damen-Beinkleider, Stck. 95, 1,20 bis 2,75 Mk.

Corsets

in bekannt guten, haltbaren Qualitäten und Facons,
 Stück von 58 Pf. an.
 Oberhemden, Stück 2,50, 2,75, 3,50 bis 6 Mk.
 Stehkragen, Stück 18, 23, 30, 45, 50 Pf.
 Umlegekragen, Stück 30, 45 Pf.
 Manschetten, Paar 20, 38, 45, 60 75 Pf.
 Cravatten, Stück von 5 Pf. an.

Gewebe für Leib- und Tischwäsche.

Shirting, Meter von 16 Pf. an.
 Hemdentuch, Meter 14, 19, 24 bis 60 Pf.
 Dowlad, Meter 30, 35 Pf.
 Linon, Meter 45, 65 Pf.

Handtücher

abgepaßt und meterweise, 10, 28, 36 bis 75 Pf.
 Tischtücher, Stück 50, 85, 1,10 bis 2,85 Mk.
 Servietten, Stück 28, 39, 48 bis 60 Pf.

Garten-Tischdecken

bunt, mit Franzen, 50 Pf. bis 4 Mk.
 Bettbezugstoffe, Mtr. 32, 34, 38 bis 60 Pf.
 Schürzenstoffe, Mtr. 35, 48 bis 75 Pf.
 Farbige Gardinenstoffe, Mtr. 34, 38 bis 54 Pf.
Flanell, Barchend und Jutestoff.



Stroh-Hüte



Damen-Hüte, un garnirt, Stck. 40, 48, 58 bis 8 Mk.
 Damen-Hüte, garnirt, Stck. 65, 75 98 bis 15 Mk.

Herren-Hüte von 25 Pf. bis 3,50 Mk.

Knaben-Hüte von 25, 38, 42 bis 1,80 Mk.

Handschuhe

Zwirn, Paar von 8 Pf. anfangend.
 Seide, Paar von 25 Pf. anfangend.
 Glacee, Paar von 120 bis 350 Pf.

Sonnenschirme
 Regenschirme

Gardinen

Läuferstoffe

Tischdecken

Teppiche

Bettvorlagen

Mtr. 15, 22 bis 125 Pf. Mtr. 22, 28, 32 bis 85 Pf. Stück 40, 75, 95 bis 1850 Pf. von 6,45 Mk. anfangend Stück 90 Pf., 1,20, 1,85 bis 8,50 Mk.

Abtheilung für Holzwaaren.

Rüchenrahmen, Stck. 44, 48 Pf.
 Rüchenbretter, Stck. 41, 44, 48 Pf.
 Schinkenteller, Stck. 9, 14, 18 Pf.
 Gewürzschränke, Stck. 24, 44, 65, 85 Pf.
 Eierschränke, Stck. 44, 98 Pf.
 Büffelbretter, Stck. 17, 24, 34, 47 Pf.
 Salz- u. Mehlmetten, Stck. 22, 44 Pf.
 Putzkästen, Stck. 22, 33, 42 Pf.
 Hansbretter, Stck. 17, 24, 39 bis 185 Pf.
 Nudelbretter, Stck. 48, 79 bis 105 Pf.

Tabletten

von 50, 85 bis 350 Pf.

Abtheilung für Porzellan.

Kaffeekannen von 50 Pf. an.
 Terrinen von 98 bis 210 Pf.
 Teller von 14 bis 25 Pf.
 Schüsseln von 50 bis 85 Pf.
 Saucieren von 60 bis 85 Pf.
 Tassen von 17 bis 25 Pf.
 Butterdosen von 30 bis 120 Pf.
 Kaffee-Service von 225 bis 650 Pf.
 Theekannen von 50 bis 145 Pf.
 Kaffeeteller von 20 bis 45 Pf.

Glaswaaren.

Abtheilung für Steingut.

Tassen, Paar von 12 bis 45 Pf.
 Vorrathsbüchsen v. 15 bis 58 Pf.
 Milchtöpfe von 19 bis 68 Pf.
 Kaffeekannen v. 36 bis 100 Pf.
 Terrinen von 40 bis 165 Pf.
 Salz- u. Mehlmetten von 44 bis 68 Pf.
 Teller von 5 bis 13 Pf.
 Schüsseln von 7 bis 44 Pf.
 Theekannen von 30 bis 85 Pf.
 Kaffeeteller von 8 bis 25 Pf.

Nickel- und Bronze- waaren.

Abtheilung für Blech- u. Emaillewaaren

Vorrathsbüchsen, Stück 8, 9, 10, bis 44 Pf.
 Wasserschöpfer, Stück 44 bis 50 Pf.
 Rapidlöcher, Stück 44 Pf.
 Durchschläge, Stck. 25, 30, 45 Pf.
 Wasserkessel (Emaille), v. 90 Pf. an.
 Eimer, Stück von 75 Pf. an.
 Kaffeekannen, Stck. von 70 Pf. an.
 Schmortöpfe, Stck. von 35 Pf. an.
 Wannen, Stück von 85 Pf. an.
 Schüsseln, Stück 45 bis 68 Pf.

Tabletts von 14 Pf. an.

Waarenhaus Max Braun

Breitestraße 33.

Prozess v. Tausch v. Lüchow.

Berlin, 24. Mai 1897.

Der Prozess v. Tausch v. Lüchow hat heute vor dem Schwurgericht des Landgerichts I seinen Anfang genommen.

Als Angeklagte erscheinen der königl. Kriminal-Kommissar beim Berliner Polizeipräsidenten Eugen von Tausch und der „Schriftsteller“ Carl von Lüchow. Es handelt sich um zwei Anklagen, die miteinander verbunden worden sind. Der Angeklagte von Tausch wird beschuldigt, im Dezember 1895 vor der 3. Strafkammer des Berliner Landgerichts I in dem Prozesse wider Ledert, Lüchow und Genossen einen Meineid geleistet zu haben. Außerdem geht die Anklage dahin, daß v. Lüchow im Novbr. 1895 zu Berlin durch zwei selbständig. Handlungen 1) den deutschen Reichs-Militärschatz um 50 Mark betrogen zu haben; 2) eine Täuschung d. d. Berlin, den 10. November 1895 über 50 Mk. mit der Unterschrift „Ankusch“ fälschlich angefertigt und von derselben zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben. 11. Daß von Tausch nach dem 10. November 1895 zu Berlin als Beamter, welcher vermöge seines Amtes bei Ausübung der Strafgewalt mitzuwirken hat, in der Absicht, den Mitangeklagten von Lüchow der gesetzlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung der zu I bezeichneten strafbaren Handlungen unterlassen zu haben.

Dem Angeklagten von Tausch weist die Anklagebehörde vor, in der erwähnten Prozessverhandlung in mehrfacher Hinsicht seine Eidespflicht verletzt zu haben. Insbesondere soll er unwahrer Weise behauptet haben: 1) daß er nicht Politik getrieben und niemals politische Artikel inspiriert habe; 2) daß er den ihm amtlich zugewiesenen v. Lüchow nicht zu persönlichen Diensten herangezogen habe; 3) daß von der von dem Angeklagten Lüchow begangenen Urkundenfälschung wider besseres Wissen unrichtig ausgelegt und 4) daß er unter seinem Eide die Angabe des Chefredakteurs Dr. Arthur Levhion bestritten habe, wonach diesem Tausch gesagt haben soll, Ledert werde im Auswärtigen Amte als Mitarbeiter der „Täglichen Rundschau“ empfangen.

Der Angeklagte Tausch war früher bairischer Offizier ist im Jahre 1879 als Anwärter bei der Berliner Polizei eingetreten und im Jahre 1882 als Kriminalkommissar bei der politischen Polizei angestellt worden. Seit 1887 bestand seine Dienstthätigkeit neben der Leitung der Gasthofs- und Fremdenpolizei vornehmlich in der Aufstellung von Ermittlungen auf dem Gebiete der Presse. Daneben hatte er an dem Sicherheitsdienste für den deutschen Kaiser Theil zu nehmen, seit mehreren Jahren war er auch dem Großen Generalstab, dem Kriegsministerium und dem Reichsmarineamt gegen Gewährung besonderer Bezüge zur Erledigung sekretär. Aufträge überwiesen. Nach Ansicht der Anklagebehörde hat v. Tausch das ihm in besonderem Maße entgegengebrachte Vertrauen und die ihm eingeräumte Machtvollkommenheit arg mißbraucht und aus Herrschsucht, Eitelkeit und Mißgunst sich zu Intrigen und Zettelungen sogar gegen die höchsten Beamten des Staates verhalten lassen. Es

wird ihm zum Vorwurf gemacht, daß er mit seinen Agenten, den Nicht-Gentlemen, in freundschaftlicher Weise verkehrt und sich sogar ihrer Hilfe bei Aufnahme von Wechseln bedient habe. Unter seinen Agenten nahmen die Hauptstellung der berühmte Normann-Schumann und der jetzt mitangeklagte von Lüchow, der gegenwärtig die gegen ihn erkannte Gefängnisstrafe von anderthalb Jahren verbüßt, ein. Im Gegensatz zu seinen eidlichen Behauptungen im Prozesse Ledert soll von Tausch mit Hilfe seiner Vertrauensmänner vielfach politische Artikel in die Presse lanciert und damit seine persönlichen Interessen, seine Neigungen und Abneigungen zu verfolgen gesucht haben.

Von der Anklage wird zunächst verwiesen auf Artikel, die Normann-Schumann im „Berl. Lokalanzeiger“ vom 4., 6. und 8. Oktober 1895 über den Prozeß Schoren und Genossen wegen Verraths militärischer Geheimnisse veröffentlichte. Tausch war damals mit der politischen Bearbeitung dieser Untersuchung betraut. Weiter soll v. Tausch dem Journalisten Hans Krämer, der Mitarbeiter an den „Leipziger neuesten Nachrichten“ und der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ ist, und zu den sogenannten Besatzungsjournalisten gehört, am 17. März 1894 allerlei Mittheilungen über den angeblich sorglos erregenden Zustand des Kaisers über eine Unterhaltung des Königs mit der Kaiserin Friedrich und drittens über eine durch Geh. Rath von Bergmann in Abzuga vorzunehmende Ehr-Exercitation des Kaisers gemacht haben. Auf die Frage Krämers, woher er die Details so genau wisse, soll v. Tausch gesagt haben: Der Kaiser sei von ihm mit einem Satz von Spionen umgeben, die alles berichteten, was im Schlosse vorgehe. Krämer hat die Nachricht von der Erkrankung des Kaisers auch in die Presse bringen wollen, ist aber schließlich bedenklich geworden und hat es unterlassen. Der Anklage von Lüchow behauptet, daß er in einer großen Anzahl von Fällen von Tausch aufgefordert worden sei, politische Artikel nach des Kommissars Informationen in die Presse zu lancieren. Solche Artikel waren der im „Berl. Tageblatt“ am 15. September 1893 erschienene „Ein Rückblick auf die Kaisermanöver in Elsaß-Lothringen“, in welchem die Maßregeln der Polizei abfällig kritisiert waren, dann ein Artikel in der „Deutschen Warte“ vom 2. August 1896 „Aus der Gesellschaft“, der sich in abfälliger Weise mit dem Koburgischen Kammerherren Graf Griebener beschäftigt und zu welchem ihm Tausch das Material aus den Akten des Polizeipräsidenten geliefert habe, ferner der Artikel in der „Welt am Montag“ vom 27. April 1896 „Zu den Kriesengerüchten.“ Auch vier durch Ledert bei der „Tägl. Rundschau“ angebrachte Artikel, die sich mit den Strikengerüchten mit dem Generaloberst Fehr. v. Loë und mit der Strafsache Roschmann beschäftigten, sollen auf von Tausch zurückzuführen sein. Auch der Agent des Tausch, Gungold Stärk, hat einen ganz ähnlichen Artikel über Anarchistenrichelei bei der „Deutschen Warte“ angebracht. In mehreren Fällen soll dem Lüchow die Lancierung von Nachrichten und Artikeln, die Tausch lanciert haben wollte, nicht gelungen sein, so besonders Nachrichten, die sich gegen den Grafen Caprivi und den Minister von Bütticher richteten. Daß Tausch durch Lüchow seine Verdienste um den Prozeß Schoren

herausstreichen ließ, ist im Prozesse Ledert bekannt geworden. Nach Beendigung des Prozesses Schoren soll Tausch dem Lüchow Informationen über Mißstände in der Excecutivverwaltung zur Verfügung in der Presse erteilt und als sie Lüchow nicht schnell genug unterbringen konnte, dem Gungold Stärk zur Ablagerung im „Berliner Tageblatt“ übergeben haben. Auf direkten Auftrag soll ein Artikel zurückzuführen sein, den Gungold Stärk im „Berl. Tageblatt“ vom 16. September 1896 veröffentlicht hatte und der von der Erziehung des Fürsten Hohensolms durch den Fürsten Haysfeld handelte. Der Agent Sebald soll Artikel von Tausch in die „Deutsche Ztg.“ lanciert haben. Schließlich verweist die Anklage darauf, daß v. Tausch im Jahre 1890 den damaligen Redakteur der „Freis. Ztg.“ Walther gelegentlich einer Vorahnung Mittheilungen über den Herausgeber der „Berl. politischen Nachrichten“ Schwering und dessen Beziehungen zum Centralverbande deutscher Industrieller gemacht habe. Herr Walther hat die Mittheilungen in der „Freis. Ztg.“ nicht veröffentlicht, dagegen sind sie bald darauf durch Normann-Schumann in die „Saale Ztg.“ lanciert worden. Bei dieser politischen Thätigkeit des Tausch sollen nach der Anklage außer persönlichen Motiven, dem Streben mit Erfolgen zu glänzen und sich ein gutes Fortkommen zu sichern, auch politische Gründe maßgebend gewesen sein. Tausch wurde nach der Entlassung Wiszmanns von einem heftigen Groll gegen den leitenden Staatsanwalt erfüllt und soll gegen seinen Chef, den Minister von Köller, sowie den Herrn von Marschall und die Beamten des Auswärtigen Amtes arg intrigüirt und auf eigene Hand Politik getrieben haben.

Ueber den Staatssekretär Fehr. von Marschall hat Tausch in den verächtlichsten Ausdrücken gesprochen. Wie er beim Kriegsminister von Bronsart den Glauben erweckt hat, daß der Minister von Köller gegen ihn intrigüirt und die famose Geschichte von der Postkarte mit dem Knetwerk ist aus dem Prozesse Ledert bekannt. Ebenso bekannt sind die Intrigen gegen Fehr. von Marschall aus Anlaß des vielbesprochenen Kaiserstoastes in Breslau. Tausch soll dabei den Lüchow aufgehetzt haben, dem ersten Artikel in der „Welt am Montag“ noch andere Artikel folgen zu lassen, „damit sie endlich den Marschall am Wickel haben könnten.“ Tausch ist bei der Verhaftung Lüchow's sehr in Angst gewesen und soll diesen wiederholt ermahnt haben gerade so „dicht zu halten“ wie i. B. Normann-Schumann. Kurz vor der Hauptverhandlung gegen Ledert soll Tausch dem Vertreter der „Leipz. neuesten Nachr.“, Dr. Limann, zu einer Unterredung eingeladen haben. Er soll sich dabei als erregter Wiszmarkterianer geriet und sich gegen Anschuldigungen, die bis dahin Niemand gegen ihn erhoben hatte, vertheidigt und gebeten haben „wenn alles auf ihn loshade, es mit ihm nicht so schlimm zu machen.“ Die Anklagebehörde folgert hieraus ein starkes Schuldbewußtsein des Tausch, denn fast zu gleicher Zeit hatte er seinem Vorgesetzten, dem Geh. Reg. Rath Friedheim, beim Polizeipräsidenten versichert, daß es ihm sehr angenehm sei, als Zeuge vernommen zu werden, um nun öffentlich darlegen zu können, daß die politische Polizei absolut keine Politik treibt.

Tausch soll demnach, wie die Anklage annimmt, einen

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

(78. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Endlich ist er fertig. Er lehnt sich am Fenster in einen Stuhl zurück und wartet. Auf was? Er weiß es selbst nicht, vielleicht bis der Professor ihn hier aufsucht. Er fühlt sich unfähig zum Denken, zum Handeln, zu irgend einer Thätigkeit.

So bleibt er, den Kopf schwer in die Hand gestützt, eine ziemliche Weile. Der Briefträger kommt und bringt ihm zwei Briefe; er besteht die Poststempel, sie sind aus Seetirchen — beide.

An der Adresse erkennt er die Handschrift seines Freundes Hans, sie ist auf beiden dieselbe; es wären also beide von ihm? Nein! Er springt auf, — der zweite ist von ihr, von Valerie! Es ist ein Gedanke, der sein Blut in stürmische Wallung bringt; es muß so sein, Hans hat nur die Adresse geschrieben, um, sollte dem Professor die Adresse zufällig unter die Augen kommen, Valerie nicht zu kompromittiren. Nur mühsam öffnet er denselben, sein Herz klopfte ihm zum Herzspringen — der Brief war von Hans.

Dieser berichtet darin, wie er seinen Auftrag gewissenhaft ausgeführt, wie er Stefans Brief an Valerie gegeben, und diese schreibe ihn nun selbst die Antwort. Stefan stößt einen leisen Seufzer aus, er läßt den Brief fallen und ergreift den andern; aber seine Hand zittert so stark, er vermag ihn nicht zu öffnen. Er weiß das Kouvert mit den Zähnen auseinander, so daß er jetzt die kleinen zierlichen Buchstaben vor Augen hat, die ihre liebe Hand ihm geschrieben, die ersten, die er von ihr erhalten.

Da erfährt ihn ein Schwindel, und er muß sich an das Fenster lehnen, an dem er stand. Was schreibt sie

dir, fragt er sich, was wird ihre Antwort sein? Ihm ist, als hätte er hier die Entscheidung über Leben und Tod. Aber seinem Willen gelingt es, alsbald dieser nervösen Bewegung wieder völlig Herr zu werden und er liest:

Mein Stefan!

Du bist unglücklich und Du glaubst Dich deshalb berechtigt, das Band zu lösen, das uns verband. Es mag recht schaffen und ehrenhaft sein, aber ich fand mehr Stolz als Liebe in diesem raschen Entschluß. Du willst allem entsagen und hast noch nicht einmal den Versuch gemacht, ob Du nicht trotz Deines Unglücks etwas Tüchtiges leisten, Dein Ziel erreichen kannst. Ist Dir keine Kraft, kein Muth mehr geblieben, um mich zu gewinnen?

Und ich hielt diese Eigenschaft in Dir für unerschütterlich, und ich dachte, sie müßte im Unglück sich erst recht bewähren; hätte ich mich getäuscht? Nein, ich glaube es nicht, und ich vertraue Dir und diesem Muth, von dem ich Proben habe. Hans, der Dein wahrer Freund ist und nun auch der meine, hat mir von Deiner Bravour erzählt, von Deiner Kaltblütigkeit inmitten der Gefahr und von Deiner heroischen Aufopferung, um ihn aus der Gefahr zu retten.

Ich müßte kein Soldatenkind sein, wenn solche Tapferkeit, so hoher persönlicher Muth mich nicht entzückten und begeisterten. Du bist mein Held geworden, den ich bewundere, den ich liebe. Warum glaubst Du nicht mehr an diese Liebe? Meinst Du, weil Du verwundet und eines Armes beraubt bist, Du wärst für mich ein anderer geworden?

Ich lieber Dich reiner und inniger nur, aber Dein Brief war kalt und liebeleer, er hätte mich verletzt und beleidigt, wenn nicht Hans mir zugerufen, daß Du mich mehr liebst, als alles auf der Welt, und daß nur die Verzweiflung ihn dir eingegeben hat. Ist das so, Stefan, dann will ich Dich retten, Dich erheben. Hans meint,

ich müßte Dein Genius werden, wird er recht behalten? Ich möchte es so gerne sein, ich möchte Dir die frühere Zuversicht und Lebensfreudigkeit wieder zurückgeben, den Glauben an Dich selbst und an mich. Ich möchte recht kraftvoll sein, um Dich zu kräftigen.

Dein Unglück erscheint mir, aber auch wirklich nicht so groß, als Du es jetzt noch fühlst; was brauchst Du die Hand? Du sollst kein Arbeiter sein, Du kannst es nicht mehr sein — und — ja ich freue mich fast, daß dies der Fall, und daß Dir jede niedere Beschäftigung und Lebensstellung damit versagt ist. Du sollst allein mit dem Kopfe arbeiten, Du sollst ein Geistesheros werden! Ich denke nicht daran, daß Du so bald Dein hohes Ziel erreichen wirst, nur langsam und allmählich wirst Du die Stufen des Ruhmes erklimmen, aber Du sollst mich besitzen, lange ehe Du die Höhe erreichst. Wie lange dauert's, dann bin ich großjährig, der elterlichen Bevormundung entwachsen; ich habe eine Tante, die mich zärtlich liebt, die ein großes Vermögen besitzt und keinem andern Wunsch leunt, als mich glücklich zu machen; sie wird uns ein Asyl in ihrem Hause geben. Aber ich will jetzt keine Pläne machen; wir haben noch Zeit, sehr viel Zeit, um darüber nachzudenken, und ich habe Dir ohnehin vielleicht schon zu viel gesagt, Du stolzer, böser Mensch. Aber Du wirst mich ein wenig loben und mir ein wenig danken müssen. Ich hoffe, ich habe Dich Dir wiedergegeben und Dein nächster Brief schon wird jeden Zweifel an die Allmacht Deiner Liebe zu entkräften wissen, nicht wahr? Geliebter, ich küsse Dich in Gedanken viel, vielmal. Lebe wohl und gesunde.

Deine Valerie.

Der Eindruck, den dieser Brief auf den jungen Mann hervorbrachte, war überwältigend. Es war, wie wenn dem Ertrinkenden plötzlich eine rettende Hand sich entgegenstreckte, wie wenn dem in dunkler Kerkerhaft Vergehenden plötzlich die Sonne scheint.

Meineid geschworen haben, als er aussagte, er hätte nie politische Intriguen gesponnen. Es wird auf die Zurückhaltung hingewiesen, die er im Prozesse Ledert-Lügow an den Tag gelegt, als er über seine Wissenschaft v. d. der ganzen Sache befragt wurde, und er allen direkten Antworten auswich und Herrn von Lügow zunächst zu schonen suchte. Als Verletzungen der Eidespflicht erscheint der Anklagebehörde das eidliche Abkneipen aller Einzelheiten des von Lügow schließlich abgegebenen Geständnisses. Tausch hat damals zugeben müssen, an den Grafen Eulenburg geschrieben zu haben: er habe ihm interessante Mittheilungen insbesondere bezüglich der Provenienz (Herkunft) der Sache zu machen und gerade hieraus folgert die Anklagebehörde, daß es nicht wahr gewesen, wenn er unter dem Eide bekundet, er habe den Berichten Lügow's keinen Glauben geschenkt und sie für lächerlich gehalten habe. Ferner wird ein Schuldbeweis darin gesehen, daß er, obwohl er schriftliche Beweise von der Schuld Lügow's in der Kufutsch-Affäre (Ermittelung des Urhebers des angeblichen Berliner Telegramms in den „Münch. Neuest. Nachr.“ über Streitigkeiten im Schooße der Regierung über die Militärprozessreform in Händen hatte, vor Gericht damit zuerst völlig zurücksteht. Er hat die Beweisstücke am nächsten Tage zu seiner eigenen Vertheidigung aus freiem Antriebe vorgebracht und damit eine Strafe wegen seines Verschweigens am Tage vorher ausgeschloffen. Dagegen wird ihm als strafbarer Bruch des Zeugeneides der Umstand ausgesetzt, daß er eidlich bestritten hat, dem Chefredakteur des „Berliner Tagebl.“ bei einer Unterredung gesagt zu haben: Ledert werde im Auswärtigen Amt empfangen. Das schlug bekanntlich dem Topf den Boden aus, und Tausch wurde in der Verhandlung sofort verhaftet. Dr. Levysohn hat die Angaben Tausch's sofort zu einem Artikel verwerthet und grade hieraus folgert die Anklagebehörde, daß jeder Irrthum bei Levysohn ausgeschlossen sei.

Einen falschen Eid soll Tausch auch insofern geleistet haben, als er bestritten hat, „Lügow jemals den Auftrag gegeben zu haben, seiner in der Presse rühmend zu gedenken.“ Es konnten ihm seine eigenen Briefe vorgelegt werden, wonach er in der Landesvertrahssache gegen Schoren und Genossen solche Liebesdienste von Lügow verlangt hatte. Ein ähnlicher Brief, worin Tausch dem Lügow Material zu einem Artikel zur Verfügung stellt, der seine kriminalistischen Fähigkeiten verherrlichen sollte, ist im Verlaufe der Untersuchung noch zum Vorschein gekommen. Als die Stelle des verstorbenen Polizeiraths von Mauderode zu besetzen war, hat Tausch den Lügow brieflich gebeten, ein Gerücht, daß er Nachfolger des Verstorbenen werden würde, zu dementiren. Die Anklagebehörde meint, daß die Form eines Dementis nur gewählt sei, um die vorgelegte Behörde auf Tausch aufmerksam zu machen.

Im Ledert-Lügow-Prozesse hat Tausch auf wiederholtes eindringliches Befragen der Vertheidigung unter seinem Eide versichert, daß er „nie in seinem Leben politische Artikel inspirirt habe.“ Nach Ansicht der Anklage ist diese Behauptung ein Meineid, denn die Thätigkeit des Angeklagten sei erwiesener Maßen auf den Sturz der Minister von Köller und Marschall von Bieberstein gerichtet gewesen. In derselben Richtung hätten die beständigen Verdächtigungen des Auswärtigen Amtes wirken sollen, die er durch Normann-Schumann in der „Saale-Zeitung“ und in anderen Blättern habe verbreiten lassen. Normann-Schumann sei bis in die jüngste Zeit hinein sein Spießgefell gewesen.

Sie liebt ihn! Sie liebt wahr, echt, treu! Sie will ihm angehören, trotz seines Elends! Seines Elends? Ist er denn noch elend? er ist es nicht mehr. Ein Gefühl wahrer Freude, namenlosen Entzückens erfährt ihn, er fühlt sich wieder jung und stark und kräftig; die ganze Allmacht erwiederter Liebe kommt über ihn — er fühlt sich wie ein Gott. Dann denkt er wieder, was sie für ihn gethan, und unendliche Dankbarkeit regt sich in seinem Herzen, die Hingabe seines Lebens scheint ihm zu wenig, um hier zu vergelten.

Als er nach einer Stunde den Professor in seinem Zimmer aufsuchte, mußte dieser über die wunderbare Veränderung, die mit ihm vorgegangen war, nicht wenig staunen. Seine Gestalt schien noch höher, seine Augen hatten wieder Feuer, die Wangen waren etwas geröthet, und die geöffneten Lippen gaben dem Gesichte einen Ausdruck von Kühnheit und Fröhlichkeit; über seinem ganzen Wesen lag gleichsam ein Strahl der wahren Verklärung ausgebreitet.

Wüst äußerte seine Freude über die günstige Veränderung; er schrieb sie zumeist seinem eigenen wohlthätigen Einfluß zu, den er über das junge Gemüth wiedergewonnen, und er kam dadurch in die heiterste Laune.

„Du wirst also den Kampf ums Dasein wieder aufnehmen, mein Junge, o, Du siehst heute darnach aus; wahrlich, einem tühnen Recken, einem Sieger gleichst Du vielmehr.“

Stefan eröffnete ihm, daß er vor allem entschlossen sei, ein Jahr privat zu studiren, und zugleich in die achte Klasse des Gymnasiums als Externer sich eintragen zu lassen. Er hoffe, man werde ihm die Aufnahme nicht verweigern, da er ja gültige Gymnasialzeugnisse bis zur Abschluß der sechsten Klasse habe, denn Großvater Dietrich ließ ihn in Salzburg alljährlich seine öffentlichen Prüfung ablegen. Seine Ausbildung bis zum Eintritt in ein Seminar war vollendet, jetzt wollte er nach einem Jahr eifrigen Studiums so weit kommen, um seine Ma-

Als dieser Polizeigagent im Jahre 1895 nach längerer Abwesenheit wieder in Berlin auftauchte, habe Tausch zuerst vermischt, ihn durch zwei von Lügow geschriebene anonyme Briefe wieder wegzubugastren, wohl weil Normann-Schumann zu viel von ihm wußte. Normann-Schumann habe stets gewünscht, was die Polizei vorhatte, und habe mehrfach Medailleure vor bevorstehenden Hausdurchsuchungen warnen können. Als der Redakteur Brentano dem Adjutanten Caprivis, dem Hauptmann Ebmeyer mitgetheilt hatte, daß die Standaartikel in der „Saale-Ztg.“ von einem Polizeigagenten herrührten und die Angelegenheit dem Polizei-Präsidenten überwiesen war, besaß Normann-Schumann schon am nächsten Tage die Abschrift des Brentano'schen Briefes. Hieraus folgert die Anklage, daß Tausch bei den Treibern Normann-Schumanns die Hand mit im Spiele gehabt haben müsse.

Daß die oben erwähnten, von Tausch inspirirten Artikel der Lügow, Sebald und Hingolb Stiel politische Artikel waren, hält die Anklage für zweifellos. Als Beweis für das Schuldwissen des Angeklagten hebt die Anklage schließlich noch hervor, daß dieser am Abend des 5. Dezember, als Lügow seine Enthüllungen gemacht hatte, sich durch den bekannten Detektiv Caspari Roth-Koffi bei dem ihm ganz fernstehenden Leiter der „Zukunft“, Maximilian Herben, habe anmelden lassen, diesem seine Noth geklagt und schon bei dieser Gelegenheit eingehend den Artikel des Dr. Levysohn im „Berliner Tageblatt“ besprochen habe, obgleich diese Angelegenheit in der Verhandlung bis dahin noch nicht mit einem Worte berührt worden war.

Das sind die Beschuldigungen, die gegen Herrn v. Tausch allein erhoben werden.

Die gegen v. Lügow und v. Tausch gemeinschaftlich gerichtete Anklage beschuldigt den ersten des Betruges gegen den Militärstatistik und der Urkundenfälschung, den zweiten des Amtsverbrechens. Dem Tausch wird vorgeworfen: „als Beamter, der vermöge seines Amtes bei der Ausübung der Strafverfolgung mitzuwirken hat, in der Absicht, den Angeklagten v. Lügow der gefälligen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung der von Lügow begangenen strafbaren Handlungen unterlassen zu haben.“ Es handelt sich hierbei um die Fälschung der Quittung über 50 Mk. mit dem Namen des Herrn Kufutsch durch Lügow. Völlig ohne Grund ist der damalige Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf in den Glauben versetzt worden, daß der damalige Minister des Innern, Herr v. Köller, das Telegramm über die Staatsministerialfassung in Sachen der Militärstrafprozessreform in die „Münchener Neuesten Nachrichten“ lancirt habe.

Wie schon oben erwähnt, hat, nach vorheriger Vereinbarung zwischen Tausch und dem Oberlieutenant Gaede, der Angeklagte v. Lügow die anonyme Karte mit dem Mittelvers an das Kriegsministerium gerichtet. Die Vernehmung des Schriftstellers Kufutsch und der in der Karte genannten Beamten ergab, daß der Verdacht gegen Herrn v. Köller völlig unbegründet war. Oberlieutenant Gaede erklärte hierauf dem Tausch, daß sie wohl von Lügow düpirt worden seien. Tausch gab dieses zu und verlangte von Lügow, um festzustellen, ob dieser überhaupt mit Kufutsch verhandelt habe, Quittung über die an Kufutsch angeblich gezahlten 50 Mk., worauf v. Lügow die gefälschte Quittung produziert hat. Oberlieutenant Gaede hat sofort die Echtheit bezweifelt und dem Angeklagten v. Tausch erklärt, die Angelegenheit werde im Kriegsministerium als erbeidigt erachtet; was er als Kriminalbeamter, der von seinem Agenten düpirt sei, thun

turitätsprüfung mit Erfolg bestehen zu können, worauf seinem Eintritt in die Hochschule nichts mehr entgegenstand. Während dieser Zeit, meinte er, werde er all seine Fähigkeiten einer genauen Prüfung unterzogen und einsehen gelernt haben, welcher Fakultät er sich mit Erfolg zuwenden könne.

„Sehr vernünftig, mein Junge; und es wird nicht viel länger als ein Jahr dauern, so bin ich wieder zurück und ich werde Dich dann schon zu seiten wissen. Vor der Hand liegt mir alles daran, Dich gut untergebracht zu haben, am besten bei einem meiner Kollegen; es wäre mir lieb, wenn Du nichts von dem vergäbest, was Du bei mir gelernt hast. Ich werde Dir schon einen Platz finden; unbeforgt, unbeforgt.“

Er ging in fröhlicher Geschäftigkeit, die Hände reibend, im Zimmer auf und ab, dann blieb er vor Stefan stehen und sah ihn lachend an.

„Wir müssen uns vor Allem wieder zivil machen, Du mußt den häßlichen, zerfetzten Rock vom Leibe bringen. Ich will Dich herausputzen, Junge, gib acht, wie einen Prinzen, und dann will ich Dich ein bisschen einrichten, Dir ein bisschen Behaglichkeit schaffen, eine kleine Bibliothek Dir zusammenstellen —“

„Vor Allem Schulbücher, Professor“, lachte Stefan.

„Alles bekommst Du, was Du brauchst, Du weißt, ich habe Geld.“

„Ich auch“, rief Stefan mit der ganzen Sorglosigkeit der Jugend, „und Sie müssen mir die Freude lassen, Professor, für meine nächsten Bedürfnisse selbst zu sorgen.“

Sie verließen das Hotel und verfügten sich in die innere Stadt. Wüst war von einer gewissen geschäftlichen Erregtheit. Es war vielleicht das erste Mal in seinem Leben, daß er einige hundert Gulden in der Tasche hatte, für welche er keine dringende Verwendung hatte, und mit welchen er Einkäufe zu machen gedachte. Er hatte das übermüthige Gefühl, als könne er damit

oder lassen wolle, sei seine Sache. Von Seiten Tausch ist aber in der Angelegenheit nichts weiter erfolgt. Die Anklage steht auf dem Standpunkte, daß Tausch selbst der Fälschung völlig fern stand und daß diese lediglich von Lügow zur Verdeckung des vorausgegangenen Betruges begangen sei. Nach Ansicht der Anklage hat aber v. Tausch von dem Betruge und der Urkundenfälschung des Lügow eine der vollen Gewißheit gleichkommende Ueberzeugung gehabt, gleichwohl aber seinem Vorgesetzten kein Wort davon mitgetheilt, sondern den Lügow so lange als nur irgend möglich geschont, weil er ihn eben fürchtete. Er wird deshalb beschuldigt, bewußt widerrechtlich die schuldige Strafanzeige und Verfolgung des Lügow unterlassen zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Getraide und Markt-Leben.

In Bremen ist es in der Zuteilspinnerei und Weberei Bremen zum Bruch gekommen. Wie uns mitgetheilt wurde, sind 1500 Weber und Spinner theils ausständig, theils ausgesperrt. Die Streikenden bitten um Vermeidung des Ruzugs. Adresse für Briefe v.: Simon Meyers, Volksgarten.

Das Syndikat deutscher Großblech-Walzwerke ist, wie aus Essen telegraphirt wurde, am 21. Mai in einer dortigen Versammlung von Vertretern solcher Werke definitiv gegründet worden. Sitz des Syndikats ist Essen; Verkaufsstellen werden in Berlin und Saarbrücken errichtet werden.

Aus Nah und Fern.

Wegen Sittlichkeitsverbrechens verhaftet worden ist ein Soldat von der 2. Kompanie des Eisenbahn-Regiments Nr. 2 in Berlin. Der Mann hatte vor kurzer Zeit auf einem Tanzboden in Tempelhof das Dienstmädchen eines Berliner Professors kennen gelernt und mit ihr ein Verhältnis angeknüpft. Am Sonntag traf man sich wieder in Tempelhof. Nach dem Tanze wollte der Soldat das Mädchen nach Hause geleiten. Auf dem Tempelhofer See kamen aber noch vier Eisenbahnpioniere dazu und das Mädchen wurde nun von den Soldaten vergewaltigt. Der Professor hat das Verbrechen dem Truppenheute angezeigt und darauf hin ist der „Geliebte“ der Bergewaltigten am Mittwoch verhaftet und in das Militärarrestgebäude in der Lindenstraße gebracht worden. Seine Mitschuldigen hat man noch nicht zur Rechenschaft ziehen können, da der einzige bekannte Thäter sich weigert, sie anzugeben, und eine Ermittlung auf anderem Wege bisher nicht möglich war.

Ein aufsehenerregender Prozeß bereitet in Neapel sich vor. Eine Enquete hat nämlich konstatiert, daß in den letzten zwei Jahren in dem Kinderasyl Santa Annunziata von 890 Kindern 887 starben. Nach dem Neapel Blatt „Don Marzio“ ist die tägliche Kindersterblichkeit im Asyl auf 85 Prozent festgestellt.

Auf dem Weltpostkongreß in Washington hat China die Absicht erklärt, dem Weltpostverein beizutreten, die Festlegung des Zeitpunktes ist vorbehalten. Auch Korea will den Weltpostvertrag unterzeichnen. Die Anschließung des Drause-Freistaates ist in Vorbereitung. Ferner haben Rußland und Britisch-Indien in der Kommission die Absicht erklärt, der internationalen Postpaket-Ubereinkunft beizutreten.

alles aufkaufen, was man in Wien Schönes und Nützliches finden könne.

Sie begaben sich zunächst zu einem Konfektionär für Herrenkleider und Wäsche, woselbst sich Stefan einen vollständigen Anzug aussuchte nebst einiger Wäsche und dies selbst bezahlte; der Professor fand aber einen zweiten und dritten Anzug, der für Stefan unerlässlich sei, „denn weißt Du, mein Junge“, sagte er, „die äußere Repräsentation ist äußerst wichtig bei einem Menschen.“ Er zupfte dabei seine etwas ausgefranzten Rockärmel über die Handmascetten, deren Frische sehr angefochten werden konnte, und er erkund die Nothwendige und noch manches Nichtnothwendige auf eigene Rechnung. Stefan mußte den neuen Anzug sogleich behalten, und er sah darin sehr gut aus. Der Professor, der jetzt, wo sie wieder auf der Straße waren, hinter ihm dreinschritt, musterte ihn mit stolzen, vergnügten Blicken von oben bis unten. Bei dem lebhaften Treiben, dem Gemühle — konnte es indeß nicht fehlen, daß er mit den ihnen Entgegendrängenden in Kollision gerieth, er wurde hin- und hergestoßen, aber er stieß lustig wieder zurück, halb gerieth er in einen Menschenknäuel und der kleine Mann verschwand unter der Menge, Stefan blieb dann stehen und sah sich nach ihm um. Da hatte er sich aber schon wieder herausgearbeitet und steuerte, die Hände in der Luft, einem Bücherladen zu, vor dem er stehen blieb. Wie viel Neues giebt es da, was ihn interessirt, und was seiner Meinung nach für Stefan unumgänglich nothwendig sei, er winkt ihn zu sich und sie treten ein. Ah, diese Bücher, diese Karten, diese Illustrationen! Er möchte alles haben. Stefan nimmt nur, was er braucht, aber er bezahlt es selbst. Ah, er ist ja auch so stolz und so glücklich heute, und er glaubt schon unendlich besonnen zu handeln, indem er der freigebigen Willkür des Professors einige Schranken zu setzen sucht. Aber diese Einschränkungen machen den Professor ungeduldig, er hat ja noch immer so viel Geld, und es ergreift ihn wie ein Fieber, er muß es los werden. (Fortsetzung folgt.)